



Infoveranstaltung Nahwärmenetz

14.12.2024

Tagesordnung:

1. Inhalte des Vor-Vertrags
2. Erläuterungen zur Musterwärmepreis-
berechnung
3. Darstellung der Fördersituation
4. Fragen

Zielsetzung des Vor-Vertrags:

- Festlegung verbindlicher Grundkonditionen (insbesondere Wärmepreise und hausanschlusskosten) für Netzbetreiber und Wärmekunden;
- Planungssicherheit für die Vertragspartner;
- Recht als auch Verpflichtung zum Abschluss eines Wärmelieferungsvertrags bei Projektumsetzung

Festlegung der Anschlussleistung

- Auf Grundlage der gemeldeten Verbrauchsdaten der Vor-Jahre;
- Grundlage für die Ermittlung des Grundpreises;
- Kann auf Verlangen des Wärmekunden angepasst werden.

Hausanschluss:

- Kosten gestaffelt, je nach Anschlussleistung;
- Erstellung von Hausanschlussleitung, Wand Einführung und Installation Wärmeübergabestation;
- 10 Meter erdverlegte Anschlussleitung und 5 Meter im Gebäude;
- Ohne Oberflächenwiederherstellung;
- Gebäudeeigentümer kann den Tiefbau selbst durchführen (lassen).

Wärmeübergabestation



Wärmepreisgestaltung:

- Arbeitspreis: verbrauchte Wärmemenge;
- Grundpreis: je kW Anschlussleistung;
- Messpreis: Jahresbetrag;
- Ausgangspreise fest bis 28.02.2027, danach werden bis 01.03.2030 Minderungen weitergegeben, Erhöhungen über die Ausgangspreise aber nicht (Obergrenze);
- Preisanpassung nach Indexwerten:
 - Energieholz, Strom;
 - Entgelt öffentlicher Dienst, Maschinenbauerzeugnisse.

Muster Wärmepreisberechnung (netto zzgl. MwSt.)

Einfamilienhaus mit Ölheizung, 2.500 l Jahresverbrauch

Anschlusswert unabhängig von der Bestandsanlage mindestens 18 kW, da diese Energiemenge insbesondere für die Warmwasser-Aufbereitung notwendig ist.

Ein Wärmemengenzähler pro Gebäude und Übergabestation.

1. Berechnung des Energieverbrauchs mit dem Heizwert 9,8 kWh/l von Heizöl.

$$2.500 \text{ l/a} \times 9,8 \text{ kWh/l} = 24.500 \text{ kWh/a}$$

2. Berechnung des Endenergieverbrauchs mit Nutzungsgrad Ölkesselanlage von 0,7

$$24.500 \text{ kWh/a} \times 0,7 = 17.150 \text{ kWh/a}$$

3. Umrechnung in MWh

$$17.150 \text{ kWh/a} \times \frac{1 \text{ MWh/a}}{1.000 \text{ kWh/a}} = 17,15 \text{ MWh}$$

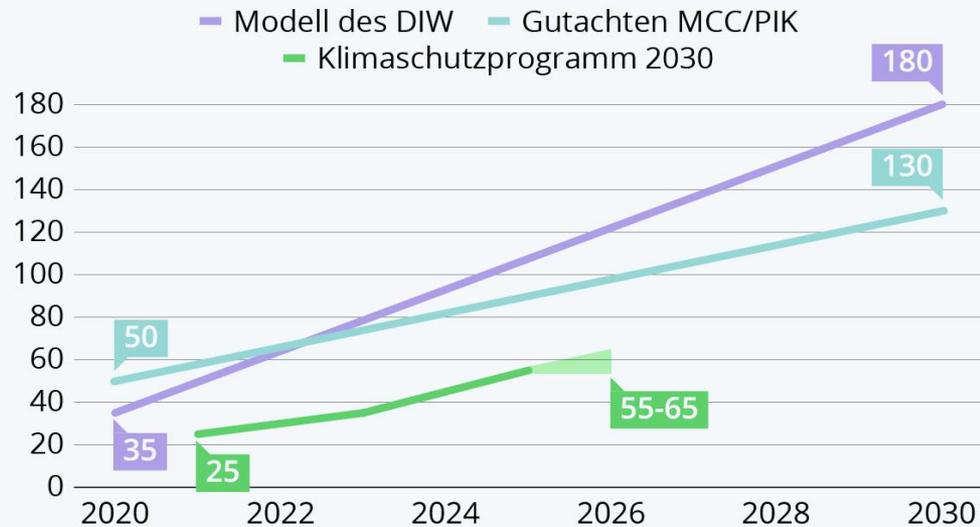
Musterwärmepreisberechnung

Kostengegenüberstellung prognostizierte Jahreskosten:

Nahwärme	Ölpreis aktuell (0,80 €/l)	Ölpreis 2022 (1,30 €/l)
Grundpreis: 70 €/kW x 18 kW = 1.260 €	Ölkosten: 2.500 l x 0,80 €/l = 2.000 €	Ölkosten: 2.500 l x 1,30 €/l = 3.250 €
Messpreis: 175 €	Stromkosten: 60 €	Stromkosten: 60 €
Arbeitspreis: 120 €/MWh x 17,15 MWh = 2.058 €	Kaminkehrer: 100 €	Kaminkehrer: 100 €
Wartung: 0 €	Wartung: 150 €	Wartung: 150 €
Rückstellung für Heizungstausch: 0 €	Rückstellung für Heizungstausch: 500 €	Rückstellung für Heizungstausch: 500 €
Gesamtpreis: 3.493 €	Gesamtpreis: 2.810 €	Gesamtpreis: 4.060 €

Bundesregierung wenig ambitioniert bei CO₂-Bepreisung

Pfade zur CO₂-Bepreisung im Verkehrs- und Wärmebereich im Vergleich (in Euro/tCO₂)



Quellen: DIW, MCC/PIK, Bundesregierung

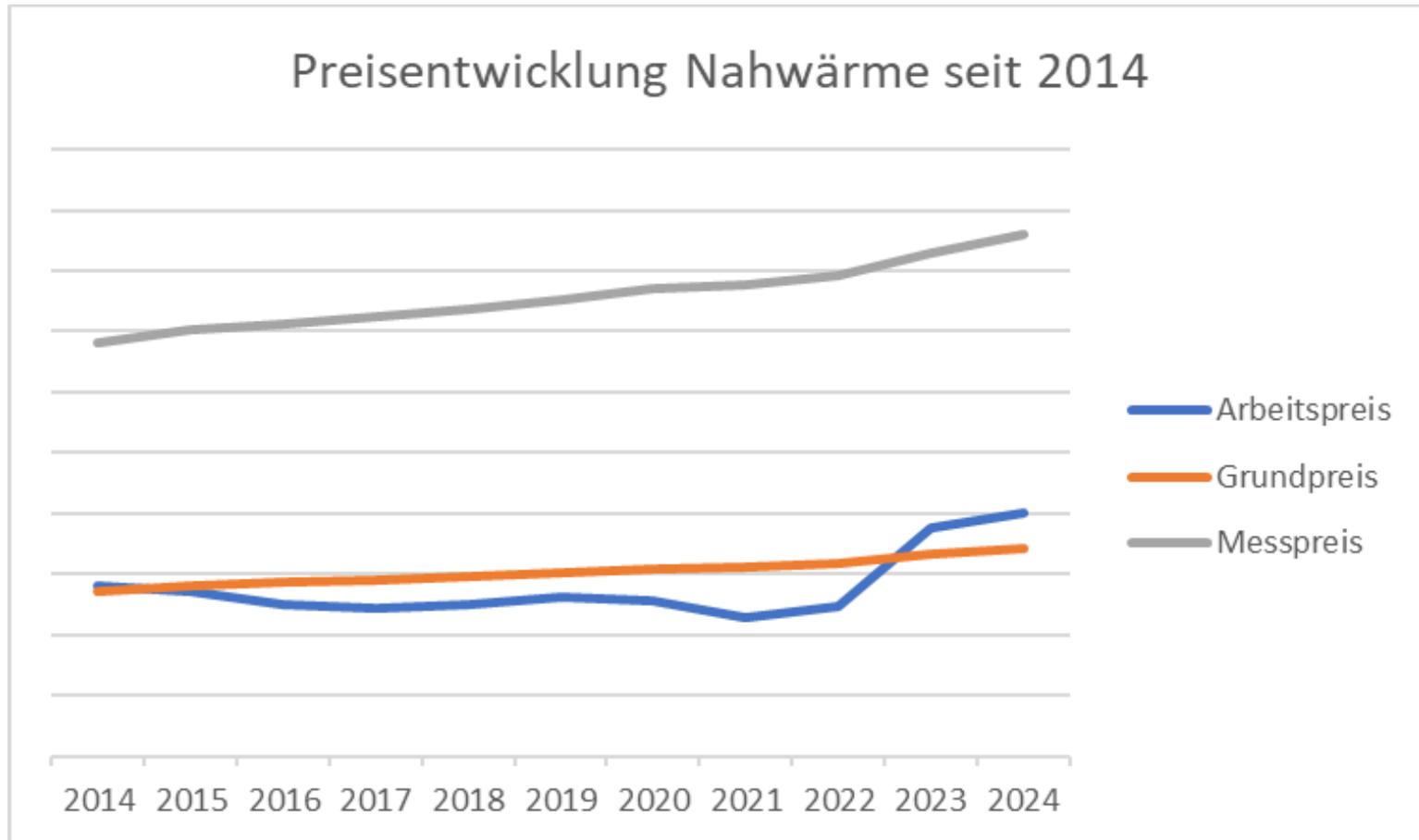


Bei der Verbrennung eines Liters Heizöl entstehen 2,65kg CO₂.

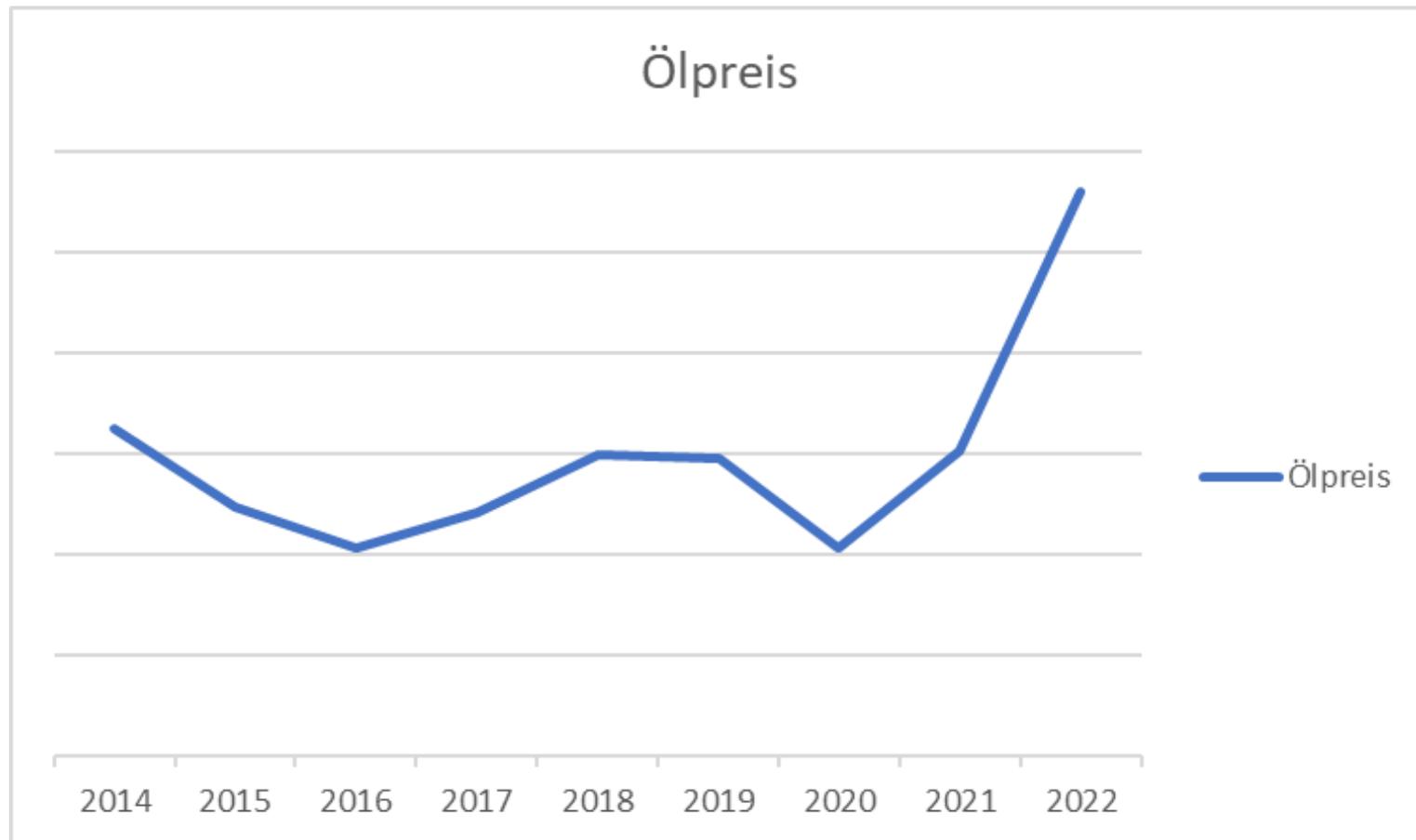
- CO₂-Preis 2024: 45 €/t umgerechnet 4,5 ct/kg
 ➔ 7,15 ct/l
- CO₂-Preis 2025: 55 €/t umgerechnet 5,5 ct/kg
 ➔ 8,15 ct/l
- CO₂-Preis 2030: 150 €/t umgerechnet 15 ct/kg
 ➔ 39,75 ct/l

Preissteigerung von 32,6 ct. netto

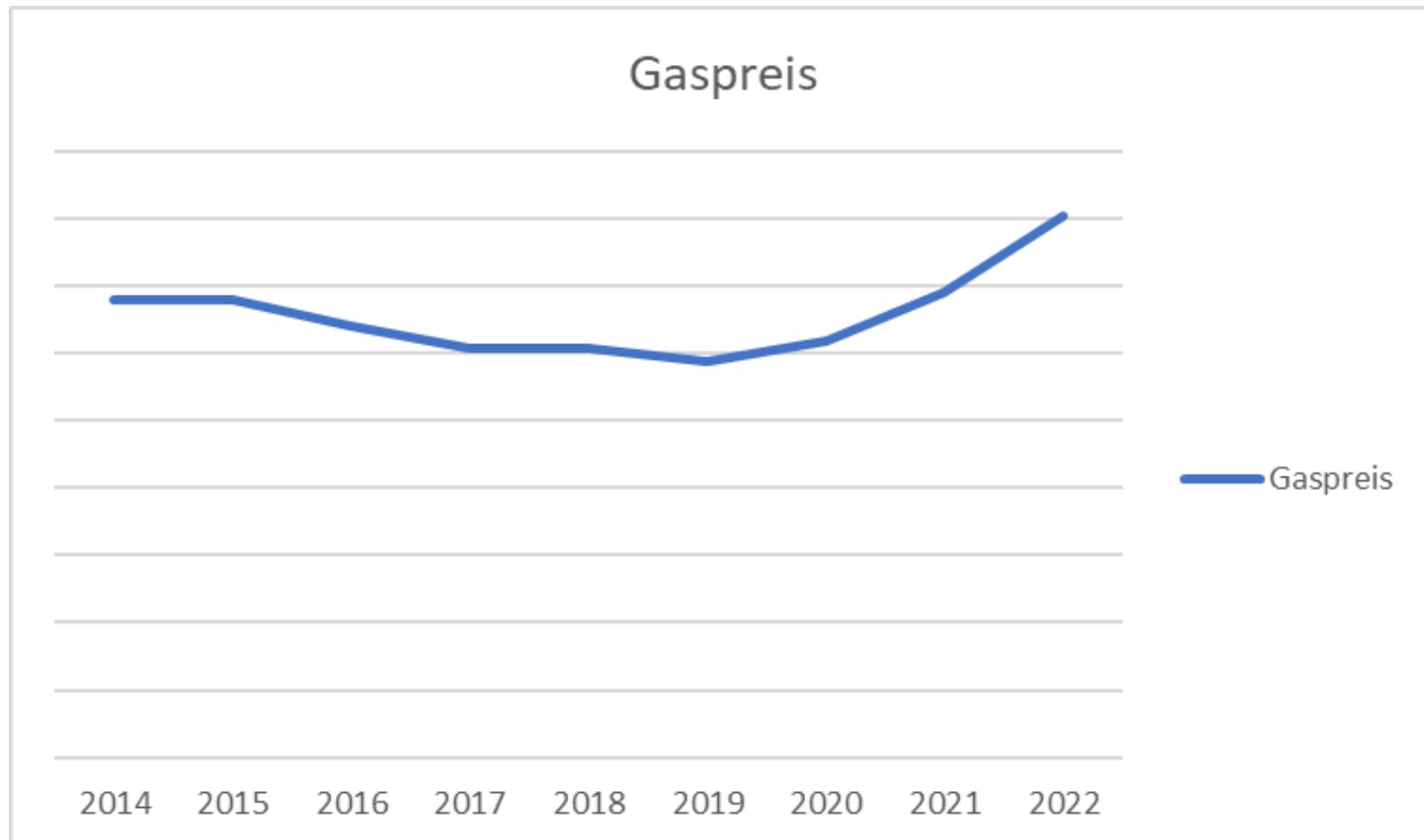
Preisentwicklung Nahwärme Freyung seit 2014:



Preisentwicklung Öl und Gas seit 2014:



Preisentwicklung Öl und Gas seit 2014:



Förderstelle: KfW (Programm 458)

Was wird gefördert?

Link: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Heizungsf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-Privatpersonen-Wohngeb%C3%A4ude-\(458\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Heizungsf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-Privatpersonen-Wohngeb%C3%A4ude-(458)/)

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

der Kauf und die Installation von

- solarthermischen Anlagen
- Biomasseheizungen
- elektrisch angetriebenen Wärmepumpen
- Brennstoffzellenheizungen
- wasserstofffähigen Heizungen
- innovativer Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien
- Ausgaben für eine provisorische Heiztechnik bei einem Heizungsdefekt
- **der Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz**
- **Sekundärseitige Maßnahmen (im Gebäude des Anschlussnehmers)**
- die Fachplanung und Baubegleitung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz

Was wird nicht gefördert:

- Komponenten, die bereits über ein anderes Förderprogramm gefördert werden
- Komponenten, die nach Durchführung nicht im Eigentum des Antragstellers sind
- Baukostenzuschüsse

Voraussetzung für die Förderung

- Verbesserung der Energieeffizienz und /oder **Erhöhung des Anteils erneuerbaren Energien** am Endenergieverbrauch
- Es handelt sich um ein **bestehendes Wohngebäude**, dessen Bauantrag oder Bauanzeige **mindestens fünf Jahre** alt ist
- Einbau der Heizungsanlage muss der **Optimierung des Heizungsverteilungssystems, einschließlich hydraulischem Abgleich**, verbunden sein

Voraussetzung für die Förderung

- Privatpersonen, die Eigentümer von **bestehenden**, selbstwohnten **Einfamilienhäusern** (Haupt oder alleiniger Wohnsitz) oder vermieteten / nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern in Deutschland sind.
- Privatpersonen, die Eigentümer **von bestehenden Mehrfamilienhäusern** (mit mehr als einer Wohneinheit) sind.
- Privatperson, **die Eigentümer von Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)** in Deutschland sind, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden
- **Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)** in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden

Förderfähige Kosten

Anzahl der Wohneinheiten

- 30.000 € für die erste Wohneinheit
 - Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
 - Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit
- ➔ Unabhängig von der Antragstellergruppe erhalten Sie dafür **höchstens 70 %** als Zuschuss
- ➔ Ergänzend dazu besteht die Möglichkeit, einen Emissionsminderungszuschlag (Biomasseheizung von bis zu 2.500 Euro zu erhalten.

Zuschusshöhe

Einzelmaßnahmen	Grund- förderung	Effizienz- bonus	Klimageschwindig- keitsbonus	Einkommens- bonus
Solarthermische Anlagen	30 %		20 %	30 %
Biomasseheizungen	30 %		20 %	30 %
Wärmepumpen	30 %	5 %	20 %	30 %
Brennstoffzellenheizung	30 %		20 %	30 %
Wasserstofffähige Heizung (Investitionsmehrkosten)	30 %		20 %	30 %
Innovative Heizungstechnik	30 %		20 %	30 %
Gebäudenetzanschluss	30 %		20 %	30 %
Wärmenetzanschluss	30 %		20 %	30 %

zusätzlich mögliche Boni

Effizienzbonus:

Der Effizienzbonus gilt für effiziente, elektrisch betriebene Wärmepumpen sowie anteilige Kosten bei bivalenten Kombi- und Kompaktgeräten, wenn Wasser, Erdreich, Abwasser oder ein natürliches Kältemittel als Wärmequelle genutzt wird.

Klimageschwindigkeitsbonus:

Der Klimageschwindigkeitsbonus wird gewährt, wenn Sie als **selbstnutzender Eigentümer** Ihre alte Heizung (**Öl-, Kohle-, Gas-Etagen-, Nachtspeicherheizung oder mindestens 20 Jahre alte Gas- oder Biomasseheizung**) austauschen und fachgerecht entsorgen. Für Biomasseheizungen ist der Bonus nur bei Kombination mit solarthermischen Anlagen, Photovoltaikanlagen oder Wärmepumpen verfügbar. Eigentümer in einer WEG oder Mehrfamilienhaus müssen einen Zusatzantrag stellen.

Einkommensbonus:

Den Einkommensbonus erhalten Sie nur als **selbstnutzender Eigentümer**, wenn Ihr Haushaltsjahreseinkommen **maximal 40.000 Euro** beträgt. Eigentümer in einer WEG oder Mehrfamilienhaus müssen einen Zusatzantrag stellen.

Emissionsminderungszuschlag:

Den Emissionsminderungszuschlag erhalten Sie für Biomasseanlagen, die den Emissionsgrenzwert für Staub von $2,5 \text{ mg/m}^3$ einhalten. Der Zuschlag beträgt pauschal 2.500 Euro und wird unabhängig von der Höchstgrenze der förderfähigen Gesamtkosten gewährt. Beachten Sie, dass sich durch den Zuschlag die förderfähigen Gesamtkosten für die Grund- und Bonusförderung um 2.500 Euro verringern müssen, wobei die restlichen förderfähigen Kosten mindestens 300 Euro (brutto) betragen müssen.

So funktioniert´s

1. Experten beauftragen

- Bestätigung zum Antrag (BzA) (Angaben zum geplanten Anschluss, förderfähige Gesamtkosten, technischen Mindestanforderung)

2. Lieferungs- oder Leistungsvertrag abschließen

- Vertrag zwischen Bauherrn und Fachunternehmen
- Vertrag wird erst nach Förderzusage eingehalten
- Datum der Umsetzung (nicht außerhalb Bewilligungszeitraum)

3. Registrieren und Zuschuss beantragen

- Account erstellen beim Kundenportal Meine KfW (<https://meine.kfw.de/>)
- Antrag stellen
- Zusage für Zuschuss

4. Vorhaben umsetzen

- 36 Monate ab Zusage müssen die Vorhaben abgeschlossen werden

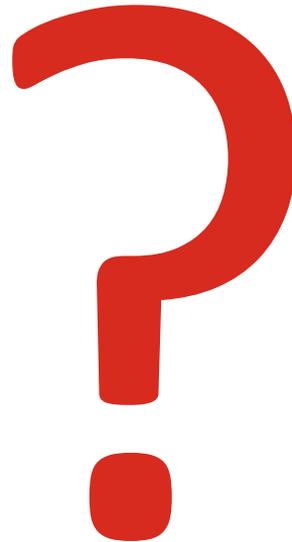
5. Bestätigung durch Experten der ordnungsgemäßen Durchführung

- Erstellung einer Bestätigung nach Durchführung (BnD)

6. Identifizieren, Nachweise einreichen und Zuschüsse erhalten

- Wärmepreis wesentlich unabhängiger von globalen Energiepreisen als dies bei den fossilen Energieträgern der Fall ist;
- Preisanpassungen jederzeit transparent und nachvollziehbar;
- Preissteigerungen der nachwachsenden Energieträger (hier: Holz) im zeitlichen Verlauf gesehen nachweislich langsamer als bei den fossilen Energieträgern;
- Keinerlei künftige Investitionskosten, solange Sie Nahwärme beziehen;
- Kellerräume können nach einer eventuellen Entfernung von Öltanks anderweitig genutzt werden; eine Geruchsbelästigung entfällt;

- Komfort: Keine Beschaffung von Energieträgern; jederzeit Ansprechpartner aus der Region;
- Geldstrom für die Heizenergie verbleibt in der Region;
- CO₂-Emissionen sinken ganz erheblich; Feinstaubbelastung geht infolge modernster Filtertechnik erheblich zurück, der Status als Luftkurort wird gestärkt;
- Wertsteigerung des Gebäudes durch kalkulierbare Betriebskosten;
- Alleine durch den Nahwärmeanschluss deutliche Aufwertung des Energieausweises ohne weitere Sanierungsmaßnahmen!



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

